

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Kost
Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken
Zähringerstraße 12
68119 Saarbrücken

Datum: 28.04.2025

Betrifft: Ihre ausgelegte Dienstaufsichtsbeschwerde GSTA 313-2/25-G8017 im Schreiben vom 30.04.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Kost,

danke für Ihre Antwort vom 30.04.2025. Es erstaunt mich jedoch, mit welcher Selbstverständlichkeit Sie meine substanzielle Beschwerde erneut mit dem Hinweis auf die sogenannte „Sperrwirkung“ des § 339 StGB abtun, ohne sich – trotz eindeutiger Aufforderung – mit den von mir benannten konkreten Strafvorgängen **gegen Staatsanwalt Tom Carius** sachlich auseinanderzusetzen.

Lassen Sie mich das in aller Deutlichkeit sagen:

Es gab und gibt drei Strafanzeigen gegen Herrn Carius.

Mir ist durch ihn ein irreversibler existenzieller Schaden entstanden durch seine dilettantische Auffassung der Strafverfolgung und ich erwarte Aufklärung!

Die pauschale Ablehnung seinerseits, auf einen zehnseitigen Schriftsatz meinerseits zu reagieren – in dem ich die eigentlichen Täter, die realen Sachverhalte und die falschen Ermittlungsansätze klar benannt habe – ist **nicht nur eine Arbeitsverweigerung, sondern ein Akt der Rechtsbeugung**. Und zwar in dem Moment, in dem Herr Carius seine Funktion als Staatsanwalt benutzt, um der Wahrheit aktiv auszuweichen.

Dass Sie nun – ebenso pauschal – behaupten, es gebe keinerlei tatsächliche Anhaltspunkte für eine Strafvereitelung im Amt oder die Verfolgung Unschuldiger, lässt an Ihrer Lesebereitschaft ebenso zweifeln wie an Ihrer Bereitschaft, rechtsstaatlich zu handeln. Ich empfehle dringend die Lektüre des Ursprungstextes meiner Anzeige vom 04.02.2025. Wenn Sie sich auf Sperrwirkungen berufen wollen, dann bitte nicht selektiv.

Ihr Verweis auf die „formale Prüfung“ durch Herrn Schöne ist in diesem Kontext wenig überzeugend. Die von Ihnen zitierte Passage aus dem Bescheid vom 04.02.2025 enthält **keine konkrete Auseinandersetzung mit den angezeigten Straftatbeständen**, sondern lediglich eine Floskel zur Ablehnung sämtlicher „weiterer Straftaten“. Eine **Einzelfallprüfung** sieht anders aus. Genau das war Gegenstand meiner Beschwerde.

Ich mache Sie – in Ihrer Funktion als Generalstaatsanwalt – mitverantwortlich für das fortgesetzte Unrecht, das mir und meinem Kind zugefügt wurde und weiterhin zugefügt wird.

Nicht, weil Sie es selbst begangen hätten, sondern weil Sie heute die Möglichkeit hätten, es zu korrigieren – und es nicht tun.

In dem Moment, in dem Sie die Beschwerden gegen Herrn Carius **trotz detaillierter Beweise** abtun, übernehmen Sie die Rolle desjenigen, **der institutionelles Unrecht nicht nur duldet, sondern legitimiert.**

Wer sich auf rechtstechnische Konstrukte wie die Sperrwirkung beruft, während er die Realität eines geschädigten Kindes ignoriert, stellt sich nicht auf die Seite des Rechts, sondern auf die Seite derer, die dieses Recht seit Monaten missbrauchen.

Ich fordere Sie daher **abschließend** auf:

1. **Eine konkrete Auseinandersetzung mit den drei Strafanzeigen gegen Herrn Carius vorzunehmen**, einschließlich der Begründung, weshalb keine Ermittlungen wegen § 258a und § 344 StGB eingeleitet wurden.
2. **Nicht erneut mit Textbausteinen zu antworten**, denken Sie daran die Presse liest mit – sondern mit einer inhaltlich belastbaren Erklärung, die dem Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit gerecht wird.

Sollte dies nicht geschehen, werde ich die vollständige Kommunikationskette samt Beweismitteln einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen und den Vorgang als Beispiel struktureller Strafvereitelung dokumentieren.

Sie haben eine Woche Zeit. Danach werde ich den Vorgang in seiner Gesamtheit öffentlich dokumentieren – mit Originalzitaten, Datumsvergleichen und nachweislichen Belegen. Dann wird die Öffentlichkeit von Ihnen erfahren wollen, warum Sie in Ihrer Funktion als Generalstaatsanwalt offenbar keinerlei Probleme damit haben, ein Netzwerk aus weisungsgebundenem Vertuschungseifer zu schützen – bestehend aus Tom Carius, Matthias Lillig und Beate Brand, deren Handlungen in der Summe zu einem faktischen **Kindesentzug unter Missbrauch hoheitlicher Befugnisse** geführt haben.

Ich bin gespannt, wie Sie das öffentlich erklären wollen. Besonders interessiert mich Ihre Auslegung zu den gelöschten SMS – einem der deutlichsten Hinweise auf **konstruierte Tatvorwürfe** durch Ihre Behörden. Wenn Sie diese Praxis noch als staatsanwaltschaftlich tragbar ansehen, dann geben Sie diese Position bitte mit vollem Namen öffentlich zur Kenntnis.

Mit nicht nachlassendem Interesse an Aufklärung – auch gegen institutionellen Widerstand und lächrige Repressionsstrategien.

Mark Jäckel



für Nicolas